

In diesem finden wir nicht nur die mit 'Quellenangabe' versehenen Abschriften des Sangallensis 899; nur hier finden wir Texte für den Gebrauch im Kloster wie am Hof – aber vor allem das, was von einem solcherart definierten 'Vademecum' zu erwarten wäre: zahlreiche kleine Einträge, Nachträge und Fragmente, etappenweise abgefasst und teilweise umdisponiert, die Seiten nach Bedarf allmählich beschrieben. Dagegen präsentiert sich der zweite, ältere Teil des heutigen Codex als inhaltlich geschlossen und nach einem durchdachten, im Voraus festgelegten Konzept aufgebaut. Daraus ergibt sich kein überzeugendes Argument für eine individuell geformte Sammlung von Wissen: Dieser Text ist in einem größeren Kontext zu verorten – kein 'persönliches Handbuch', sondern ein 'Handexemplar' mit planvoll angelegten Exzerpten aus den karolingischen Enzyklopädien für die Arbeit am Königshof. Da diese Werke aufgrund ihres Umfangs nur schwer handhabbar waren und kaum jemals vollständig abgeschrieben wurden⁹⁷, scheint ein solches Exzerpt für die Zwecke von Kanzlei und Hofkapelle ein praktikabler Mittelweg gewesen zu sein.

In dieses Szenario kann sich wiederum der Hofkapellan Grimald zwanglos einfügen. Als hoher Amtsträger hatte er zweifellos Verwendung für ein solches Manuskript, aber keinesfalls muss es sich deswegen um einen 'persönlichen' Codex gehandelt haben. Klar ist jedenfalls, dass der Sangallensis 397 in seiner personengeschichtlichen Bedeutung überbewertet wurde: Denn auch der St. Galler Abschnitt enthält weder ein persönliches Totengedenken Grimalds noch andere Inhalte, Notizen oder Vermerke, die zwingend mit persönlichen Interessen des Abt-Kanzlers in Verbindung zu bringen wären. Die von Bischoff erstmals geäußerte und vielfach aufgegriffene Vorstellung, dass Grimald in 'seinem' Codex aufzeichnen ließ, „was ihm für Bildung und Verwaltung dienlich sein konnte“⁹⁸, ist daher kaum zu halten.

97) BORST, *Schriften zur Komputistik* (wie Anm. 40) S. 1066, 1373 f.

98) Siehe oben Anm. 4.